



Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 5.12.1958 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) \*\*

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.11.1958 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### **Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:**

- 1./ Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebahrung am 25.11.1958.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Gemd.Ausschußmitglied Schachner, den Bericht über unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung Perwang vom 25.11.1958 vorzubringen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Schachner bringt hierauf den Bericht über die genannte Prüfung der Gemeindegebahrung ~~zur~~ vor, aus welchem hervorgeht, daß keine Mängel festgestellt wurden und die Gemeindegebahrung wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Er ersucht sodann den Gemeindeausschuß den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.  
Beschluß: einstimmig.

Der vorgelegte Bericht des Prüfungsausschusses wird einhellig zur Kenntnis genommen.

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

## 2./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu Kreditüberschreitungen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß für das Verwaltungsjahr 1958 noch Ausgaben zu tätigen sind, welche im Voranschlag nur zum Teil oder überhaupt nicht vorgesehen sind. Er stellt den Antrag, der Gemeindeausschuß möge ihn zu nachstehenden Kreditüberschreitungen ermächtigen, welche durch Mehreinnahmen einerseits und durch Einsparungen andererseits gedeckt werden können:

a) Ausgabe Post 01-08, Sonstige persönliche Ausgaben	930.- S.
b) Ausgabe Post 520-51, Gemeindebeitrag zu den Abgängen der Krankenanstalten nach dem KA. Gesetz	3000.- "
c) Ausgabe Post 666-91 Neubau von Güterwegen	590.- "
	<hr/>
Summe:	4520.- S.

Der Bürgermeister macht hiezu folgende Erläuterungen:

Zu Punkt a): Er weist darauf hin, daß für die Gewährung der Leiterzulage eine Neuregelung getroffen wurde, nach welcher leitende Gemeindebeamte oder Vertragsbedienstete, auch wenn diese allein tätig sind, die Leiterzulage bekommen können. Er verweist auf den Erlaß der B.H. Braunau vom 25.11.1958, in welchem ersucht wird, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und der Auszahlung ab der 2. Hälfte 1958 nichts im Wege steht.

Zu Punkt b): Der Beitrag der Gemeinde für die Kommissionskosten zum Güterwegbau Rudersberg-Gumperding beträgt 590.- S. Der Bürgerm. teilt mit, daß dieser Betrag ebenfalls umgehend zu bezahlen ist.

Zu Punkt c): Er läßt die Vorschreibung des Amtes der öö. Landesregierung durch den Schriftführer vorlesen, nach welcher die Gemeinde Perwang nach dem Krankenanstaltengesetz ein Beitrag von 3.000.04 S. zu leisten hat und dieser bis längstens 31.12.1958 zu bezahlen ist.

Der Bürgermeister ersucht hierauf den Gemeindeausschuß, ihn zu diesen Kreditüberschreitungen, zu deren Bedeckung wie schon erwähnt vorgesorgt ist, zu ermächtigen und läßt abstimmen:

Beschluß: einstimmig.

Der Bürgermeister wird zu den beantragten Kreditüberschreitungen ermächtigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft und ein weiterer Antrag nicht gestellt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

**\* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.11.1958 werden - keine\* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingetragenen Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom XXXXXXXXXXXXX angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

*[Handwritten Signature]*

(Vorsitzender)

*[Handwritten Signature]*

(Ausschussmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

*[Handwritten Signature]*

(Schriftführer)

*[Handwritten Signature]*

(Ausschussmitglied)

Ohne\* Erinnerung genehmigt am 10.2.1959  
Mitfolgender\*

*[Handwritten Signature]*

Der Bürgermeister:

Gen. 401/5559

\* Bei Nichtzutreffen streichen